

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 geplat. Colonne für Arbeitsgehalte 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

**Zum Jahreswechsel!**

Allen Kolleginnen und Kollegen, sowie den Freunden und Förderern unseres Verbandes

**die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche zum neuen Jahre!**

Verbandsleitung u. Redaktion.

**Hymne an die Arbeit.**

Arbeit! Arbeit! Segensquelle;  
Seil und Ehre deiner Kraft,  
Die aus Finsternis die Helle,  
Ebleß aus Gemeinem schafft!  
Aus dem Wirken quillt das Rechte,  
Aus dem Schaffen leimt das Gute,  
Wehe, wenn die Tat erschläft.

In der müß'gen Stunde Sähen,  
Stirbt das letzte Fünkchen Mut,  
Träge in den Kranken Venen,  
Schleicht das böse schwarze Blut;  
Tiefer Gram umtöbt die Stirne,  
Wahnstimm brüht im Gehirne,  
Bis das Herz im Tode ruht.

Mensch, was dich auch immer quäle,  
Arbeit ist das Baubermort,  
Arbeit ist des Glückes Seele,  
Arbeit ist des Friedens Hort!  
Deine Pulse schlagen schneller,  
Deine Blicke werden heller,  
Und dein Herz pocht munter fort.

Völker! Laßt das Murren, Klagen  
Ueber Götterdienerei;  
Wollt ihr einen Götzen schlagen,  
Schlagt den Müßiggang entzwei!  
Nur die Arbeit kann erretten,  
Nur die Arbeit sprengt die Ketten,  
Arbeit macht die Völker frei!

Heint. Seibel.

**Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gegen die Großeisenverordnung.**

Mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig wäre, haben die Großeisenindustriellen gegen den Arbeiterschutzes für die Schwerindustriearbeiter angefaßt. Raum war die Großeisenverordnung vom 19. Dezember 1908 angekündigt, und schon wurde von der Unternehmerorganisation die Parole ausgegeben, die Gewerbeinspektoren mit Anträgen um Bewilligung von Ausnahmen bezüglich der Pausenregelung zu bestürmen. Im Gewerbeaufsichtsbericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Jahrgang 1909), heißt es:

„Der Hinweis der Gewerbeaufsichtsbeamten auf das Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1909 hatte zur Folge, daß die meisten Werke der Großeisenindustrie Ausnahmen bezüglich der Pausenregelung für einen großen Teil ihrer Arbeiter beantragten. Die übereinstimmende Fassung der Anträge ließ erkennen, daß das Schema von einer Zentralstelle ausgearbeitet und den einzelnen Firmen zur Benutzung überliefert war. Daß die Werke vielfach ohne eine jährliche Prüfung der Bedürfnistage dieser Anträge gefolgt sind, erhellt daraus, daß auch für zahlreiche Arbeiterklassen eine Ausnahme gewünscht wurde, bei denen die in der Bekanntmachung geforderten Pausen seit langer Zeit bestanden, ja, daß unter den Betriebsabteilungen, für die das Bedürfnis nach Ausnahmen vorliegen sollte, auch solche aufgeführt waren, die die antragstellende Firma gar nicht besaß.“

Auch der Gewerbeinspektionsbericht für Köln stellt fest, daß Gesuche, um Gewährung einer halbstündigen Mittagspause von solchen Werken eingingen, die bisher schon eine einstündige Pause gewährten. Auf unserer

Duisburger Generalversammlung wurde dieses Verhalten der Unternehmer vom Referenten über die Großeisenverordnung, dem Kollegen Schmitz-Köln, treffend folgendermaßen charakterisiert.

„Diese amtlichen Bekundungen lassen das skrupellose Vorgehen der Arbeitgeber, die ohne Bedacht den scharfmacherischen Bestrebungen folgen, in grellem Lichte erscheinen. Die Art und Weise, in der so versucht worden ist, die Gewerbeaufsichtsbehörden zu täuschen, sowie die ganze Art, mit der die bitternotwendigsten Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter bekämpft werden, fordern den energischsten Protest aller rechtlich denkenden Menschen heraus.“

Als die Unternehmerorganisation mit diesem Sturm-lauf gegen die Bundesratsverordnung ihren Zweck — praktische Wertlosmachung der Verordnung — nicht erreichte, richtete sie eine Eingabe an das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, in der gefordert wurde:

1. In die Ueberarbeitsverzeichnis soll nur die Sonntagsarbeit als Ueberarbeit eingetragen werden, welche im Anschluß an eine regelmäßige Schicht geleistet würde.
2. Fordeere die Eingabe für eine Reihe von Betrieben Arbeiterkategorien, daß die weniger als eine Viertelstunde betragenden Arbeitsunterbrechungen in die Gesamtdauer der zweistündigen Pausen eingerechnet würden.
3. Sollte für diese Betriebe und Arbeiterkategorien, statt der einstündigen eine halbstündige Hauptpause zugewilligt werden.

Mit dieser Eingabe hat der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller keinen Erfolg gehabt. Trotzdem hat er seinen Widerstand nicht aufgegeben, sondern erneut eine Eingabe an das Ministerium gerichtet. Bevor wir jedoch auf diese eingehen, seien ganz kurz die Dinge geschildert, wie sie in der Großeisenindustrie liegen.

Inzwischen sind nun einige Jahre ins Land gegangen, seitdem die Großeisenverordnung in die Feuerstätten, Ungetüme der schweren Industrie hineinklettert. Die in diesen Werken herrschende überlange Arbeitszeit und die ganz enorme Ueberarbeit kann nicht mehr bestritten werden. Durchweg müssen diese Arbeiter — von geringen Ausnahmen abgesehen — zwölf Stunden in wechselnder Tag- und Nachtschicht, in Gluthize, Regen und Schnee arbeiten. Für die Hochofenarbeiter tritt an jedem zweiten Sonntag eine 24stündige Wochenschicht hinzu. Die Stahlwerksarbeiter müssen in der Regel in einer Woche 6 und in der anderen Woche 7 Schichten arbeiten. Betrachtet man die äußeren Umstände, unter denen sich die Tätigkeit des Schwerindustrie-Arbeiters abspielt — schwere Arbeit in großer Hitze, Zugluft usw. — nimmt hinzu die überlange Arbeitszeit und die ausgedehnte Ueberarbeit, dann ist es verständlich, wenn die Deffentlichkeit der Meinung ist, daß für diese Arbeiter der achtstündige Arbeitstag eine elementare Notwendigkeit ist.

Wie ungeheuer groß die Ueberarbeit in der schweren Industrie ist, dafür nur einige Zahlen. Von der Arbeiterschaft derjenigen Werke, die unter die Großeisenverordnung fallen, haben durchschnittlich im Monat Ueberarbeit leisten müssen: 1909: 73 000, 1910: 87 000 und 1911: 97 000 oder 40,1%, 44,2% und 47,2% der Gesamtbelegschaft. Die Zahl der Ueberarbeitenden stieg also im Jahre 1910 gegen 1909 um fast 20 vom Hundert, und 1911 war gegen 1910 eine weitere Steigerung um 11,5% zu verzeichnen. Im Jahre 1909 (acht Monate) betrug die Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden 7,5 Millionen Stunden, auf das Jahr umgerechnet würden es 11,3 Millionen sein; 1910 wurden dagegen 19 Millionen und 1911 nur 21,2 Millionen Ueberstunden geleistet. Die Steigerung beträgt im letzten Jahre 2,16 Millionen Stunden oder 11,34%.

Auf weitere Einzelheiten kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden, das geschah bereits in den Nrn. 17, 18, 19 und 20/1912 unseres Verbandsorgans.

Erneut in die Deffentlichkeit gestellt wurde der Arbeiterschutzes in der Großeisenindustrie durch die Verhandlungen unserer Dortmunder Generalversammlung im Sommer 1912, die in den weitesten Kreisen größte Beachtung fanden. Das beweist die Stellungnahme der Unternehmerpresse, der wir die nötigen Reminiscenzen in den Nrn. 30, 31, 33 und 35 des laufenden Jahrganges unseres Organs widmeten. Das Ergebnis unserer Dortmunder Tagung und die Verhandlungen „der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutzes“ im Herbst 1912 über die Arbeitszeit in der schweren Industrie führten zu einer Eingabe an den Bundesrat und Reichstag, die wir in Nr. 49 wieder gaben. Die Verhandlungen dieser beiden Tagungen wurden aufs beste unterstützt durch das Material, welches unser Kollege Weber in seiner Schrift: „Die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben der Großeisenindustrie“ beigebracht hatte.

Alle diese Momente, haben wie gesagt, erneut die öffentliche Meinung auf die unhaltbaren Zustände in der Großeisenindustrie aufmerksam gemacht. Von keinem Ein-

sichtigen wird heute die Notwendigkeit der achtstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter dieser Industrie bestritten. Anderer Ansicht ist der „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“. Seiner abweichenden Meinung hat er in der vorerwähnten Eingabe an das königlich-preussische Ministerium für Handel und Gewerbe Ausdruck gegeben. Weil die großen Ueberarbeitsziffern für die schwere Eisenindustrie in der Deffentlichkeit einen sehr depremierenden Eindruck hinterlassen haben, will genannte Unternehmerorganisation eine grundsätzliche Umwälzung der durch die Großeisenverordnung vorgeschriebenen Ueberarbeitsstatistik herbeigeführt wissen.

Insbefondere wird gefordert, daß:

1. die Sonntagsarbeit, sofern sie keine wirkliche Ueberarbeit ist, auch nicht als solche betrachtet und angerechnet wird;
2. die Minderarbeit, die die eventuelle Ueberarbeit doch praktisch ausgleicht, auch von der Ueberarbeit in Abzug gebracht wird;
3. eine Berechnung der Verlängerung der einzelnen Schicht durch die reine Ueberarbeit und
4. eine Berechnung der reinen Ueberarbeit in Prozenten der insgesamt verfahrenen Arbeitsstunden eingeführt wird.

Wie man sieht, unterscheiden sich materiell genommen die Forderungen der neuen Eingabe wesentlich von den Forderungen der ersten Eingabe, die oben wiedergegeben sind.

**Das ganze wichtige Gebiet der Pausen,** gegen die in der 1. Eingabe Sturm gelaufen wurde, ist in der neuen Eingabe nicht enthalten, und das ist sehr wesentlich.

„Die Ursache“ — hieß es in der ersten Eingabe — „weswegen für lange Pausen seitens der sozialdemokratischen, der organisierten Arbeiterchaft gekämpft wird, liegt überhaupt nicht auf dem Gebiete des Schutzes der Gesundheit. Die langen Pausen werden vor allem von den Gewerkschaften aus tatsächlichen Gründen gefordert. Während der Arbeitszeit darf eine Agitation unter den Arbeitern nicht stattfinden. Sie kann während der Arbeit auch kaum ausgeübt werden. In dieser Zeit kommen die Arbeiter in größeren Trupps in den Arbeitsräumen zusammen und dort kann ungestört die Pause zur Agitation, zur Werbung und dergleichen mehr, benutzt werden. Diejenigen Arbeiter, die nicht mitmachen wollen, werden so behandelt, daß sie aus kameradschaftlicher Rücksicht bald den Gewerkschaften beitreten, oder die Aufenthaltsräume meiden.“

„Würden“, so heißt es weiter, „die weniger als eine Viertelstunde betragenden Pausen nicht in die Gesamtdauer der Pausen von 2 Stunden eingerechnet werden, und würden die einstündigen Mittags- bezw. Mitternachtspausen, wenn auch nur für einzelne vorstehend aufgeführten Arbeiterkategorien verlangt werden, so würde eine solche Ausföhrung der Bekanntmachung des Bundesrates einen Eingriff in die industriellen Betriebe bedeuten, der ganz beispiellos dastehet. Die Werke würden dann nicht mehr in der Lage sein, die Haftung und die Verantwortung für alle Vorgänge in ihrem Betriebe zu übernehmen.“

Das sind schwerwiegende Behauptungen und Bestätigungen, die aber durch keinerlei Beweis materiell gestützt wurden. Ihre Unhaltbarkeit brauchen wir nicht nachzuweisen. Das geschah bereits auf unserer Duisburger Generalversammlung (Protokoll S. 49 bis 76). Dadurch aber, daß die Unternehmerorganisation die schwerwiegenden Behauptungen der ersten Eingabe, mit keinem Wort in der zweiten Eingabe erwähnte, wird deren Unhaltbarkeit bewiesen. Wenn aber in einem solch wichtigen Punkt die Objektivität versagt, dann bedürfte es eigentlich keiner langen Erörterung der übrigen Punkte. Wenn wir dieses trotzdem tun, so nur deswegen, weil H. A. Bued, der Generalsekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, auf der letzten Hauptversammlung dieser Vereinigung am 1. Dezember 1912 in Düsseldorf nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ (Nr. 50/1912) ausführte:

„Ich bin in der erfreulichen Lage, mitteilen zu können, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe mir gegenüber kürzlich bei einer privaten Besprechung geäußert hat, daß dieser Uebelstand behoben werden soll. Die Sonntagsarbeit soll nicht mehr als Ueberstunden angerechnet werden.“

Was an diesen letzteren Ausführungen Wahres ist, können wir nicht nachprüfen. Hat der Minister tatsächlich diese Absicht, dann können wir nur sagen, daß die Begründung in der Eingabe der Stahlindustriellen eine solche Haltung nicht rechtfertigt. Im Gegenteil, nach eingehender Nachprüfung der einzelnen Positionen der Eingabe kommt man zu einer vollständig entgegengesetzten Schlussfolgerung. Darum kann und darf die Behörde den Forderungen der Unternehmer kein Gehör schenken, wie dieses folgende Nachprüfung der einzelnen Punkte dartut.

Zu der Forderung, nur jene

Sonntagsarbeit

als Ueberarbeit einzutragen, welche im An- schluß an eine regelmäßige Schicht geleistet wird, heißt es in der Eingabe einleitend:

Der Grundgedanke bei der Aufstellung der Ueberarbeitsstatistik war zweifelslos, daß ein Bild davon zu bekommen, wieviel Arbeit die Arbeiter der Großindustrie mehr leisten mußten, als nach der Arbeitsordnung für sie als normal angelegt war.

Diese von uns durch Fettdruck hervorgehobene Stelle ist richtig, unrichtig aber ist ihre Auslegung durch den Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Er sagt nämlich, weil die Arbeiter laut Arbeitsordnung zur Sonntagsarbeit verpflichtet sind, und weil die Sonntagswechselschichten an den Hochöfen nicht als Ueberarbeit eingetragen werden, darum dürfe auch diejenige Sonntagsarbeit nicht als Ueberarbeit registriert werden, welche nicht im Anschluß an eine regelmäßige Schicht geleistet wird. Das ist eine gewaltsame Auslegung. Nach altem Herkommen, allgemeiner Anschauung und gesetzlicher Vorschrift ist alles das Ueberarbeit, was über die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit hinaus geleistet wird. Alles andere ist Ausnahme, wenn auch gesetzlich gebildete. Konsequenterweise müßten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden, in der Ueberarbeitsstatistik erscheinen, das ist nicht der Fall. Die 24stündigen Sonntags-Wechselschichten an den Hochöfen werden nicht registriert. Darum ist die Forderung zu erheben, daß, soll vollständige Klarheit herrschen über das Ueberarbeitswesen in der schweren Industrie, dann auch die Sonntagswechselschichten an den Hochöfen eingetragen werden müssen. Die Ueberstundenanziffern würden dadurch allerdings erheblich höher, was ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit der achtstündigen Schicht in der Schwerindustrie ist. Das will man aber seitens des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gerade verhindern. Herr Dr. Bumer war so freundlich, dieses auf der Hauptversammlung der genannten Unternehmerorganisation, die am 1. Dezember dieses Jahres in Düsseldorf tagte, zu verraten. Nach „Stahl und Eisen“ (Nr. 50/1912) führte er aus:

„Der Minister für Handel und Gewerbe ist gebeten worden, eine Verordnung in bezug auf das Schema und seine Bearbeitung eintreten zu lassen, und wenn das geschieht... Dann werden viele Millionen und Abermillionen Ueberstunden, von denen in der Tagespresse und in den Parlamenten immer die Rede ist, verschwinden.“

Zu der weiteren Behauptung in der Eingabe: „Wollte man aber die Sonntagsarbeit statistisch erfassen, dann müßte hierfür ein besonderes Sonntagsarbeitsverzeichnis aufgestellt werden“

ist zu sagen, daß letzteres bereits geschieht. Ebenso ist die gewünschte Trennung in Fabrikations- und Reparaturarbeiter bereits vorhanden. Zum Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung, lassen wir einfach die Ergebnisse der amtlichen Ermittlungen folgen. Im Königreich Preußen haben im Jahre 1911 Fabrikations- und Reparaturarbeiter durchschnittlich monatlich Ueberarbeit leisten müssen insgesamt und davon an Sonntagen: (die Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden und der Sonntagsüberstunden geteilt)

Table with columns: Hauptbetriebsabteilungen und Nebenbetriebe, Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden, Zahl der Sonntagsüberstunden. Rows include Hochöfenwerke, Maschinenbau, etc.

Es ist also nicht recht einzusehen, was „der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ mit den letzten beiden Forderungen will. Zieht man ferner in Betracht, daß die Gewerbeaufsicht dabei ist, die überarbeitenden Fabrikationsarbeiter weiter zu trennen in eigentliche Feuerarbeiter und sonstige Fabrikationsarbeiter, dann kommt man zu dem Schluß, daß die Unternehmerorganisation die Ueberarbeitsstatistik anscheinend nicht kennt.

Aus dem Angeführten geht hervor, wenn an der Ueberarbeitsstatistik irgend etwas geändert werden muß, dann ist neben der oben genannten Eintragung der Sonntagswechselschichten an den Hochöfen notwendig, daß die Gewerbeinspektoren angeben, wieviel Arbeiter im jeweiligen Monat mehr als 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 u. Ueberstunden geleistet haben. Auch ist wünschenswert, die sogenannten Rekordziffern an Ueberstunden zu erfahren, die von einzelnen Arbeitern geleistet werden. Die Veröffentlichung dieser Dinge würde ein tatsächliches Bild von der Lage zeichnen. Würde hingegen den Min-

schon der Eingabe Rechnung getragen, so hieße das nichts anderes, als die Sachlage verschleiern. Der Abzug der

Jogenannten Minderarbeit

von der Ueberarbeit, wie er durch die Eingabe verlangt wird, bezweckt nichts anderes, als eine weitere Verschleierung der tatsächlichen Lage. Von keinem Stand wird verlangt, etwaige Feststunden durch Ueberstunden wieder einzulösen. Diese Forderung ist darum ein Konfession. Zu dieser Anschauung gelangt man erst recht, wenn man die Grundsätze auf sich wirken läßt, nach denen der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die „Minderarbeit“ ermittelt.

„Das „übertriebene Bild“ von der Ueberarbeit würde noch verstärkt dadurch, heißt es in der Eingabe, „daß die Ueberarbeits- und Sonntagsarbeitsstatistik zwar die Stunden enthält, die der Arbeiter an einem Tage über die festgesetzte zwölfstündige Schicht hinaus verfahren hat, aber die Minderarbeit, die der Arbeiter durch freiwilliges Feiern, Betriebsstörungen u. s. w. weniger geleistet hat, als in der Arbeitsordnung festgesetzt war, in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt worden ist...“

Diese Erhebung soll für 1911 aufgestellt sein, beteiligt hätten sich daran 24 Werke, die mit Ausnahmen von zweien im niederrheinisch-westfälischen Bezirk lägen. Als Minderarbeit, seien diejenigen Stunden verzeichnet worden, die Arbeiter weniger als ordnungsmäßig verfahren hätten:

- A. Durch mutwilliges Feiern, wie sogenanntes Blaumachen, Kirrnes, Polenball u. s. w.
B. Durch sonstiges freiwilliges Feiern infolge von Familienangelegenheiten, wie Konfirmation, Kindtaufe u. s. w.
C. Durch unfreiwilliges Feiern, auf Grund von Betriebsstörungen, Materialmangel, Maßnahmen zur Innehaltung der gesetzlichen (achtstündigen) Ruhezeiten u. s. w.
D. Durch Urlaub.

Nach diesen Grundsätzen sollen bei den 24 Werken im Jahre 1911 insgesamt 3413165 Ueberstunden 2861595 Stunden Minderarbeit entgegengestanden haben; die Minderarbeit habe also 83,84 Proz. der Ueberarbeit ausgemacht.

Wie in der Eingabe hervorgehoben wird, sollen in den Minderarbeitszahlen keine Krankheitsstunden enthalten sein, die durch Krankenschein oder ärztliches Attest belegt waren.

Sieht man sich die Grundsätze etwas genauer an, nach denen der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Minderarbeit ermittelt hat, dann bleibt von seinen 83 Prozent nicht viel übrig. Fangen wir mit der Bepflückung beim letzten Punkt an.

Was in dieser Statistik als durch Urlaub hervorgerufene Minderarbeit bezeichnet wird, kann sich höchstens auf den Urlaub beziehen, den die Arbeiter zur Ableistung militärischer Übungen, Kontrollversammlungen und dergl. mehr, nötig hatten;

das ist aber keine Minderarbeit.

Daß der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller den Mut hat, diesen Urlaub als Minderarbeit zu bezeichnen, das übersteigt alle Grenzen. Soll etwa ein Reservist, der vier Wochen lang im Kaisermandöver geübt hat, diese Zeit nachher am Hochofen oder im Stahlwerk nachholen? Weil die anderen Urlaubsfälle außerordentlich selten sind, kann also durch Urlaub auch nur wenig Minderarbeit erfolgen. Ueberdies sind in der Eingabe Spezialzahlen genannt.

Die unter C. genannte Minderarbeit, hervorgerufen durch Betriebsstörungen, Materialmangel etc., kann doch ebenfalls nicht als wirkliche Minderarbeit angesehen werden, wenigstens nicht als solche, an denen die Arbeiter Schuld sind. Darum ist ihre Registrierung unberechtigt. Seit wann ist das unter B. genannte freiwillige Feiern infolge von Familienangelegenheiten, wie Hochzeit, Kindtaufe, Konfirmation etc., Minderarbeit? Rechnet man dieses anderen Ständen auch als Minderarbeit an, die nachgeholt werden müßte? Uns ist davon bisher nichts bekannt geworden, darum verschone man auch die Arbeiter der schweren Industrie mit diesen Dingen; oder stehen diese unter einem Ausnahmezustand?

Reicht also noch die durch freiwilliges Feiern, wie sogenanntes Blaumachen, Kirrnes, Polenball usw. hervorgerufene Minderarbeit übrig. Gewiß, das ist ein Uebelstand, wenn es vorkommt, der aber nicht verallgemeinert werden darf. Zunächst ist es eine feststehende Tatsache, daß hieran nur ein Teil und zwar nur die jüngeren Leute beteiligt sind, bei den älteren kommt das kaum vor, die können sich den Luxus nicht gestatten. Durch dieses freiwillige Feiern werden gerade die älteren Leute über Gebühr belastet: Sie feiern nicht, müssen aber dableiben, wenn ein Jüngerer fehlt; müssen Ueberstunden machen, bis sie abgelöst werden. Was im übrigen mit der besonderen Hervorhebung des „Polenballes“ bezweckt werden soll, ist uns unklar; ipseultiert man vielleicht auf die halatistischen Instinkte? Uns ist über das Stattfinden solcher, speziell für die Arbeiter der schweren Eisenindustrie, nichts bekannt geworden.

Endlich ist zu diesem freiwilligen Feiern zu bemerken, daß dazu sicherlich auch alle die Feststunden gezählt worden sind, die die Arbeiter infolge wackelnden durch die große Hitze und schwere Arbeit zu feiern gezwungen waren. Jedenfalls sind die Feierstunden auf Grund des sogenannten Kirrmeines (Krankheit ohne Genus von Krankengeld) auch zum Blaumachen gezählt worden. Berücksichtigt man all diese Momente und unterzieht darauf

(Zwischen dem Buchstaben C und E fehlt D, ob das ein Druckfehler ist, entzieht sich unser Kenntnis.)

die Angaben des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über das Blaumachen, welches nur allein als Minderarbeit in Frage kommen kann — einer vergleichenden Betrachtung, dann hat tatsächlich der freisinnige Berg nur ein Mühslein geboren.

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die einigermaßen brauchbaren Angaben der Unternehmerstatistik über die Minderarbeit der Ueberarbeit gegenübergestellt. Sieben Werke konnten keine Berücksichtigung finden, weil die Angaben nicht spezifiziert sind. Danach betrug:

Table comparing Minderarbeit (hours) and Ueberarbeit (hours) for various works. Columns: Werk-Nr., Minderarbeit, Ueberarbeit.

Die Minderarbeit macht also 26% von der Ueberarbeit aus. Wird aber das letzte Werk vollständig ausgeschlossen, infolge der inneren Unwahrscheinlichkeit seiner Zahlen im Vergleich zu den Zahlen der anderen Werke, dann steht einer Minderarbeit von 185730 Stunden eine Ueberarbeit von 1077094 Stunden entgegen. Die Minderarbeit macht danach nur noch 17% der Ueberarbeit aus. Von den 83% des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist also nicht viel über geblieben. Würden aber die tatsächlichen willkürlichen Feierschichten bezw. Stunden registriert, ohne Zweifel läme dann noch ein viel geringerer Prozentsatz heraus.

Die Behauptung in der Eingabe: „... würde die Arbeiter das, ein besseres Pflichtgefühl gegenüber ihrer Dienststellung und ihren Kameraden besitzen, die doch beim Ausbleiben für sie eintreten müssen, dann würde fast die Hälfte aller wirklichen Ueberarbeit nicht notwendig sein.“ ist nach den vorstehend aufgezählten Tatsachen unrichtig.

Außerdem kommt hinzu, daß der sogenannte blaue Montag bei der organisierten Arbeiterschaft ein überwundener Standpunkt ist. Im Baugewerbe, in dem allgemein gute Organisationsverhältnisse herrschen, ist der blaue Montag seit dieser Zeit kaum noch anzutreffen. Wenn dieses in der Großindustrie noch nicht in dem Maße der Fall ist, dann liegt die Schuld bei den Werken selbst. Systematisch wird die Organisation fern gehalten. Diese aber — soweit wenigstens die christliche Organisation in Frage kommt — hält ihre Mitglieder zur Pflichterfüllung an, und nicht zum Blaumachen. Trotzdem stellte sich zur Zeit ein Vertreter der schweren Eisenindustrie hin, und erklärte die christliche Organisation für die schlimmere. Aus diesem Milieu heraus ist auch das sogenannte Blaumachen erklärlich. Die schwere Industrie nimmt dem unorganisierten Arbeiter das Blaumachen nicht übel. Gehört er aber der Organisation an, dann ist er „geliefert“, auch wenn er der pünktlichste und fleißigste Arbeiter ist. Soll in der Arbeiterschaft der schweren Industrie ein besseres Pflichtgefühl Platz greifen, dann kann das nur durch die Erziehungsarbeit der gewerkschaftlichen Organisation verwirklicht werden, in dem Augenblick, wo die Vertreter der schweren Industrie mit der Organisation ihrer Arbeiter als gleichberechtigten Faktor verhandeln und den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragen, wird mancher schwerindustrielle Arbeiter nicht mehr Trost im Alkohol suchen, sondern durch das Beispiel seiner strebsamen Kameraden mitgerissen und sich für höhere Dinge interessieren. Eine Arbeiterschaft, die auf solchem Niveau steht, wird ganz von selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß die erste Aufgabe des Kulturmenschen in der Pflichterfüllung besteht. Solange die schwere Industrie auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, am liebsten die Arbeiter nicht nur Werktags von früh bis spät auf dem Werk festhält, sondern des Sonntags auch noch dazu, soll man nicht von besserem Pflichtgefühl reden. Ist denn die Arbeit in der schweren Industrie wirklich so begehrenswerter? Wir meinen nicht. Man macht nämlich die Erfahrung, daß, wenn sogenannter Besuch kommt in die feuerpeinenden Ungetüme, die Besucher ein ganzes Ende von dem Feuern entfernt stehen bleiben und sich die Hände vor das Gesicht halten, wenn eine Ofentür losgeht. Die Arbeiter können das aber nicht, sie müssen ran ans Feuer. Und das geht so ununterbrochen weiter, Tag für Tag, zwölf Stunden, von einem Jahr ins andere, die eine Woche am Tage, die andere in der Nacht. Zwischen durch müssen dazu noch an Werktagen und auch an Sonntagen Ueberstunden geleistet werden. Daher sollte eine verständige Industrie bestrebt sein, für diese Arbeiter

die Arbeitszeit so viel als möglich zu verkürzen

und alles daran setzen, den Achtstundentag einzuführen. Statt dessen ist in der Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Gegenteil enthalten. Er hat, wie ebenfalls ausgeführt wird: „Erhebungen — — — auf den verschiedensten Werken der Großindustrie in unserem Reiche über die tatsächliche Arbeitszeit während einer Schicht veranfaßt.“ Danach soll die „normale wirkliche Arbeitszeit“ der Feuerarbeiter während einer zwölfstündigen Schicht betragen:

- Am Hochofen — — — — — 6 bis 7 Stunden.
Im Thomasstahlwerk — — — — — 8 bis 9 Stunden.
Im Siemens-Martin-Stahlwerk — — — — — 6 bis 7 Stunden.

In den verschiedensten Walzwerken schwankte die Inanspruchnahme, doch bewegte sie sich auch zwischen 6 bis 7 und 7 bis 8 Stunden. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß nur die Arbeitspausen über 5 Minuten angerechnet worden seien. Natürlich, nur auf diese Weise konnten solche Arbeitszeiten herausgeriffelt werden. Beweiskraft ist den Zahlen jedoch solange nicht beizumessen, als nicht die Werke namentlich angeführt werden, um die Behauptungen an Ort und Stelle nachprüfen zu können. Insbesondere ist es nicht wahr, daß die Arbeiter in der Zeit, wo sie nicht am Ofen bzw. der Walze tätig sind, absolute Ruhe haben; vielmehr sind sie in dieser Zeit mit Herrichtungsarbeiten aller Art für den Hauptarbeitsprozess beschäftigt, Aufräumungsarbeiten sind zu machen usw. Wären nicht alle über fünf Minuten betragenden Pausen, sondern nur die über 15 Minuten dauernden eingerechnet worden, kämen ganz andere Arbeitszeiten heraus. Wenn bei der schweren, aufreibenden Arbeit in der schweren Eisenindustrie ab und zu einige Minuten Pausen fallen, so sind sie bitter nötig zum Verschnaufen und Atemholen. Andernfalls hielte kein Mensch die Arbeit aus. Ganz besonders ist eine neunstündige produktive Arbeitszeit im Thomas-Kalkwerk für den einzelnen viel größer, wie normaler Weise geleistet werden kann. Von keinem Infanteristen wird eine acht- bis neunstündige Marschleistung verlangt; wenn es einmal vorkommt, dann sind das Ausnahmefälle, darauf folgt aber tollischer ein Ruhetag. Im Sprachgebrauch der Schwerindustrie - Blaumachen. Die Arbeit im Stahlwerk ist aber bedeutend anstrengender, wie eine Marschübung der Infanterie. Die Stahlwerksarbeiter müssen nach Meinung der Eisen- und Stahlindustriellen tagtäglich 8 bis 9 Stunden effektiv angestrengt tätig sein, und das soll das normale Maß nicht überschreiten! Na, wir danken. Um diese Leute zu überzeugen, gibt es anscheinend kein anderes Mittel, als ihnen zu empfehlen, selber einmal tagtäglich ein halbes Jahr Feuerarbeit zu machen, vielleicht ändern sie dann ihre Meinung.

Eudlich bedarf noch folgender Satz in der Eingabe eine ganz entschiedene Beleuchtung:

„Die Tätigkeit des Arbeiters in der modernen Großeisenindustrie ist aus einer mehr manuellen und körperlichen, in eine herauszuführende und kontrollierende Tätigkeit übergegangen.“

Damit soll bewiesen werden, daß in der schweren Industrie der geforderte Achtstundentag unnötig, und die Arbeiter in der Lage seien, zu der zwölfstündigen Schicht ein ganzes Quantum Heberarbeit zu leisten.

Zuzugehen ist, daß in manchen anderen Werken die körperliche Arbeit gegen früher zurückgegangen ist, daß dadurch die Arbeit aber weniger aufreibend geworden ist, ist nicht wahr. Tatsache ist, daß heute das im jeweiligen Arbeitsprozess zu verarbeitende Gewicht viel größer ist, wie früher. Dadurch wird der einzelne Arbeitsprozess viel länger und damit aufreibender und anstrengender für die Arbeiter. Heute wird von den Arbeitern der schweren Industrie viel mehr Nervenkraft verbraucht wie je zuvor. Wer zum erstenmal in ein in vollem Betrieb befindliches Hüttenwerk hineinkommt, wagt sich allein keinen Schritt vorwärts. Das donnernde Gepolter, die Glut Hitze der Ofen, in rauch- und gasgeschwängelter Luft nimmt ihm nicht nur den Atem, sondern auch die Initiative. Jeden Augenblick glaubt er, zermalmt zu werden. In diesem Durcheinander in großer Hitze und schlechter Luft muß der Arbeiter tagtäglich zwölf Stunden ausharren und seine ganze Aufmerksamkeit auf den Arbeitsprozess konzentrieren. Wesentlich von seiner Aufmerksamkeit hängt das Gelingen des Arbeitsprozesses ab. Wie man aus diesen Tatsachen ein „leichter werden“ der Arbeit konstruieren kann, das geht über unser Begriffsvermögen.

Ferner ist hervorzuheben, daß durch die neuzeitlichen mechanischen und maschinellen Einrichtungen eine ganze Menge Arbeitskräfte übrig geworden sind. Heute wissen die weiten Hallen unserer modernen Montanriesen verhältnismäßig wenige Arbeiter auf, die für das bedeutend größere Quantum Produktion aufkommen müssen und verantwortlich sind. Schlagend wird dieses durch einige Zahlen dargelegt.

Von 1891 bis 1910 sind nach den Angaben im statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gestiegen, Arbeiterzahl, Produktionsmenge und Produktionswert:

	Arbeiterzahl:	Produktionsmenge:	Produktionswert:
Hochofenbetrieb	82,95 %	218,75 %	245,42 %
Flußeisenerzeugung	228,06 %	395,29 %	383,99 %

Die Erleichterungen bei der Arbeit durch technische Verbesserungen sind also durch die Steigerung der Produktion sicherlich wett gemacht worden. Der Schweißereibetrieb ist in dieser Zusammenstellung deswegen unberücksichtigt geblieben, weil seine Bedeutung ja nicht im entferntesten mehr an die beiden anderen Zweige herarrückt. Beim Hochofenbetrieb ist in dem 20jährigen Zeitraum Produktionsmenge und Wert um das Dreifache der Arbeiterzahl gestiegen; im Flußeisenerzeugung dagegen um das eineinhalbfache. Noch schärfer tritt diese Tendenz zutage, wenn die Zahlen der letzten Jahre gegeneinander gestellt werden.

Von 1908 bis 1910 sind gestiegen:

	Arbeiterzahl:	Produktionsmenge:	Produktionswert:
1. Hoheisenherstellung	4,12 %	2,31 %	12,21 %
2. Fluß- u. Schweißereibetrieb	3,69 %	17,03 %	15,79 %

Diese Verhältnisangaben zeigen einwandfrei, daß einer geringen Vermehrung der Arbeiter eine große Steigerung der Produktionsmenge und des Produktionswertes gegenüberübersteht. Bei der Hoheisenherzeugung beträgt die Produktionssteigerung das Sechsfache und die Wertsteigerung das Dreifache; von der Steigerung der Arbeiterzahl. Im Fluß- und Schweißereibetrieb ist die Produktionssteige-

zung fünfmal und die Wertsteigerung fast hundertmal so groß, wie die Steigerung der Arbeiterzahl.

Zum Schluß sei auch noch eine Tabelle hierhergesetzt, in der das Verhältnis der Arbeiterzahlen zur Produktionsmenge und zum Werte für die letzten zwanzig Jahre gegenüber gestellt wird.

Wenn die entsprechenden Ziffern des Jahres 1890 gleich 100 eingesetzt werden, (Zählerziffer), dann sind gestiegen von 1890 bis 1910 nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich in der Hoheisen-, Schweißereib- und Flußeisenherstellung Arbeiterzahl, Produktionsmenge und Produktionswert:

Jahr	Arbeiterzahl	Produktionsmenge	Produktionswert
1890	100, —	100 —	100, —
91	100,50	102,78	92,33
92	99,79	107,18	88,57
93	99,12	110,33	85,39
94	100,52	120,24	90,07
95	104,32	124,30	92,85
96	113,60	146,64	119,32
97	123,02	155,38	134,10
98	133,22	168,68	150,14
99	148,12	185,51	178,50
1900	150,07	188,14	204,08
01	141,14	176,50	160,74
02	141,53	198,38	171,45
03	149,07	227,75	190,14
04	152,43	230, —	194,39
05	167,45	252,57	217,91
06	180,72	255,25	266,49
07	183,23	295,41	303,21
08	182,51	272,75	263,19
09	181,86	290,45	266,55
1910	189,23	330,76	301,67

Auch aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die unternehmerseitig so oft betonte „Arbeitsverflechtung durch technische Verbesserungen“ mindestens wettgemacht worden ist durch die Steigerung der Produktion, welche für die Arbeitererschaft einen größeren Verbrauch von Nervenkraft im Gefolge hatte.

Aus all dem geht unzweifelhaft hervor, daß der Achtstundentag in der Schwerindustrie eine unbestreitbare Notwendigkeit ist. Der Weg zu seiner Durchführung ist gezeigt worden. Daher kann die Behörde der Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller keine Rechnung tragen. Von der Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie bliebe ja nur noch ein Torso! Sie war als Anfang des Arbeiterschutzes gedacht, mit dem Achtstundentag als Endziel. Durch die Gewährung der gewünschten und notwendigen Arbeitszeitverkürzung auf acht Stunden, kann sich die Schwerindustrie von den nach ihrer Meinung einengenden Bestimmungen der Großeisenverordnung befreien. Weil sie es aus eigener Veranlassung nicht tut, muß die Gesetzgebung den Achtstundentag bringen. Von heute auf morgen wird das ebenfalls nicht geschehen. Weil die Arbeitererschaft aus eigener Kraft gegenüber den Milliardenwerten der Großeisenindustrie und ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt die notwendige Arbeitszeitverkürzung nicht erringen kann, muß die Großeisenverordnung abgeändert werden, wie dieses erneut in der Petition an den Bundesrat von der Gesellschaft für Soziale Reform, unserem christlichen Metallarbeiterverband und dem Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) beantragt worden ist.

In dieser Petition wird gewünscht, die genannte Verordnung dahin zu erweitern, daß den Arbeitern in der Großindustrie:

1. innerhalb des vierundzwanzigstündigen Arbeitstages eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden gesichert wird,
2. die während einer Arbeitsschicht in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgesehenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3,30 bis 4,30 Uhr fallend festgelegt werden.
3. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechung auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt,
4. eine Bestimmung in die Verordnung aufgenommen wird, wonach die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Heberarbeit wöchentlich 6 Stunden nicht überschreiten darf,
5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen unter sofortiger Betatung an die Gewerbeinspektion gewährt werden,
6. den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung der Verordnungen Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande beigegeben werden.

Die Arbeiter der schweren Eisenindustrie sollen sich aber nicht nur auf die Hilfe der Gesetzgebung verlassen, sondern sich durch vollständigen Beitritt zur Organisation eine Rückendeckung sichern, die ihnen auskömmliche Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglicht, wie sie die Arbeiter anderer Berufe längst haben.

**Rundschau.**

Dr. Alexander Tille †. Der bekannte Syndikus der Handelskammer Saarbrücken ist im Alter von 46 Jahren an einem Herzschlag verstorben. Er war ein ausgeprägter Gegner der Arbeiterbewegung, die in Wort und Schrift von ihm bekämpft wurde. Sehr oft waren wir zur Zurückweisung seiner Angriffe gezwungen. Die der Industrie sehr nahe stehende „Rheinische Zeitung“ schreibt zum Tode Dr. Tilles u. a.: „Dr. Alexander Tille nahm unter den Beratern der deutschen Industrie eine ganz besondere Stelle ein. Er verkörperte, was man im Volke unter dem Begriff „Schwarzmachertum“ versteht. Den Interessen der Industrie hat er sicherlich mit Aufopferung gedient; trotzdem muß gesagt werden, daß Männer, wie Tille, ihr nicht gerade zum Segen gereichen, weil sie es nicht verstehen, die Interessen auszugleichen, und weil sie durch ihre schroffe Haltung überall auch dort Feinde erzeuhen lassen, wo man sich sonst wohlwollend Mitarbeiter heranziehen könnte. Tille versuchte, den Nie-

scheitismus, die Lehre vom Uebermenschen, in die praktische Nationalökonomie überzuführen, er predigte die Unumschränktheit des Unternehmers, die Schädlichkeit jedes Sozialmoralismus, d. h. er verwarf rundweg alle sozialpolitischen Maßnahmen und jedes gleichberechtigte Zusammengehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er ging sogar noch darüber hinaus und bestritt den Arbeitern das Recht, sich zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen in Vereinigungen zusammen zu schließen. Den gewerkschaftlichen Gebanden verurteilte er als ein wirtschaftliches Exproletariat, gegen das man den Strafvollzug zur Hilfe rufen müsse. Alle diese Gebanden, die auf eine ungehinderte Wirksamkeit des Unternehmertums und auf eine vollständige Isolierung und Preisgabe der Arbeiterinteressen hinauszielten, hatte er in ein System gebracht, das er mit Hilfe von Zeitungen, Zeitungs-korrespondenzen, Broschüren, Reden usw. in die Köpfe der Industriellen herein zubringen versuchte. Daß ihm das soweit gelungen ist, wie seine ausschweifenden Wünsche wohl wollten, glauben wir nicht; jedenfalls hat er auch am Orte seiner Tätigkeit mit energischem Widerstand aus dem Reiben des gewerblichen Bürgertums heraus zu kämpfen gehabt. Und darüber hinaus hat man weder in nationalökonomischen Fachkreisen noch in der Welt der Industriellen und Kaufleute seine übertriebenen Ansichten vom Unternehmertum angenommen. Die Nationalliberale Partei, der Dr. Tille mit seinen verzerrten sozialpolitischen Ideen eine Zeitlang in der Öffentlichkeit zugeordnet wurde, hat sich schon vor geraumer Zeit durch ihren rheinischen Provinzialvorstand öffentlich von ihm losgesagt.“

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Zur Metallarbeiterausperrung in Menden.**

Die Metallarbeiterausperrung in Menden erstreckt sich nun schon in die sechste Woche hinein und noch immer besteht keine Aussicht auf Beilegung des Kampfes. Hatte die Mendener Arbeitererschaft erwartet, daß die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Industriellen wenigstens zu Weihnachten, dem Feste des Friedens ihre ungerechtfertigten Maßnahmen gegen die Arbeiter, wodurch die ganze Gegend geschädigt wird, einstellen würden, so haben sie sich in ihrer Erwartung getäuscht. Die Mendener Industriellen fühlen sich nach wie vor bewogen, den unbegründeten Starrsinn eines einzigen Fabrikanten, der die billigen Wünsche seiner Arbeiter nicht erfüllen will, zu folgen. — Mit dem in der vorigen Nummer erwähnten Revers zur Geräumung der Organisation der Arbeiter hat der Arbeitgeberverband, wie voraus zu sehen war, bei der Arbeitererschaft wenig Anklang gefunden; selbst etwa 300 Unorganisierte haben es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren können, dieses Dokument zu unterzeichnen.

Wie übrigens die Kampfesweise der Mendener Fabrikanten in einschlägigen Unterehmerkreisen gewertet wird, zeigt eine Stimme aus Arbeiterkreisen im „Märk. Volksblatt“, das hauptsächlich sein Verbreitungsgebiet im Mendener- und sauerländischen Bezirk hat. In einem Eingebandt wird folgende Ansicht eines Fabrikanten wiedergegeben, die weiteste Verbreitung verdient:

„Nichts ist für unsere Weiterverarbeitungsindustrie gefährlicher und immer von großem Schaden begleitet als ein Streik oder eine Aussperrung. Wir sind auf den Export und das laufende Publikum angewiesen. Die Konkurrenz wartet auf den Augenblick, wo eine Lieferung unmöglich ist, um im selben Moment den Händler an sich zu ziehen. Preiskonventionen, Preis- und Absatztarife sind fast undurchführbar und da wirkt nichts schädlicher als eine solche gewalttätige Störung. Ehe man zu obigen Maßnahmen auf beiden Seiten greift, sollten alle Zustände durchlaufen werden. Ich halte es wie folgt: Den Arbeitern kann es keiner verargen, wenn sie mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen wollen und sich deshalb organisieren. Entsteht im Betriebe Streik, der einzelne Arbeiter betrifft, so wird mit den Leuten verhandelt. Gelingt es nicht, eine Einigung zu erzielen, so tritt der Arbeiterausschuß, der nicht Dekoration sein darf, in Funktion und es wird der Fall besprochen, sowie über die Streitfragen verhandelt. Sollte sich auch hier nach mehrmaligen Versuchen keine Einigung erzielen lassen, so würde ich persönlich es vorziehen, noch mit dem Vertreter der Organisation die Sache zu besprechen. Bis dato bin ich mit diesem Modus zur beiderseitigen Zufriedenheit auskommen. Würde aber dieses ganze Verfahren immer noch keinen Erfolg gezeigt haben, so bliebe ja kein anderer Weg, als daß beide Teile an ihre Organisationen herantreten und dort ausgiebig den Fall debattieren, um, wenn irgend anständig, in letzter Instanz noch den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Gelingt letzteres nicht, nun dann bleibt nur noch der Kampf übrig; aber ich behaupte, in 99 von 100 Fällen wird letzterer nicht eintreten, wenn so gehandelt wird, wie ich ausgeführt habe. Wir haben es hier so gehandhabt und brauchen bis jetzt noch nicht die letzte Stelle, den Arbeitgeberverband anrufen, trotzdem wir keinem Arbeiter in Punkt Organisation etwas in den Weg legen und mit einer starken Organisation zu rechnen haben. Immer verwerflich und für unsere von der Konkurrenz so hart umlagerte Industrie direkt schädlich ist es, wenn einer der beiden Teile Gewaltmaßnahmen ergreift, ohne vorher den Gegner ausgiebig zu hören und mit ihm zu verhandeln. Ich würde einem solchen Beginnen nicht zustimmen... Ob in Menden seitens der Firma Schmöle und Co., wo meines Wissens der Kampf entbrannte, auch so gehandelt, worden ist und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband die gleichen Regeln beobachtet hat, entzieht sich meiner Kenntnis... Ich kann mir auch nicht denken, wie anders das so notwendige Interesse der Arbeiter am Gewerbe erhalten und gefördert werden soll, als durch die Anerkennung der Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages.“

Muß denn immer erst die schlechte Erfahrung Lebensmeisterin sein?

So urteilt ein einschlägiger Arbeitgeber. Der christliche Metallarbeiterverband kann jedenfalls von sich behaupten, daß er bei der Firma Schmöle alles versucht hat, um die berechtigten Forderungen seiner Mitglieder auf dem Verhandlungswege durchzusetzen; der Mendener Arbeitgeberverband hingegen ist von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß er für die Firma Schmöle und Co. Partei ergriff und die Aussperrung verfügte, ohne die Arbeiter gehört und Verhandlungen angebahnt zu haben.

Die Sympathie der Öffentlichkeit steht darum auf Seiten der Mendener Arbeitererschaft, der man den schweren Kampf aufgezwungen hat. Und die gesamte christliche Metallarbeitererschaft fühlt sich deshalb verpflichtet, die Mendener Kollegen nach Kräften auch materiell zu unterstützen. Verschiedene Gruppen erheben für die Dauer des Kampfes in Menden regelmäßige Extrabeiträge, was wir allen zur

Nachahmung empfehlen. Wo Extrabehälter nicht erhoben werden können, wollen die Kollegen durch Zeichnung von Behältern auf die Herausgegebenen und mit dem Ortsgruppenstempel zu versehenen Sammelblättern beweisen, daß in den Reihen der christlichen Metallarbeiter noch immer der alte Geist der gewerkschaftlichen Solidität und Opferwilligkeit herrscht. Eine weitere treffende Antwort auf den Versuch der Mendener Arbeitgeber, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern ist dann noch die beharrliche Verbearbeitung zur Stärkung unserer Reihen an allen Orten.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort. **Werböhl.** Die Firma Gebr. Gonsel in Gwelling ist für Britanniawarenarbeiter gesperrt.

**W.-Glabbach.** Bei der Firma Gebr. Rembold, Effelagerel, sind Differenzen ausgebrochen. Der Betrieb ist gesperrt.

**Nachen.** Bei der Firma Paulus, Bauhölzerer und Effelkonstruktionswerkstätte stehen die Arbeiter im Streik.

**Dortmund.** Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, Moritzgasse, für die in der Bauindustrie beschäftigten Arbeiter ist gesperrt. Bauhölzerer, Klempner usw. werden deshalb ersucht, den Arbeitgebernachweis zu meiden.

**Menden.** Bei der Firma Schmölle & Co. stehen sämtliche Kollegen im Streik. Sämtliche organisierten Metallarbeiter in dem Arbeitgeberverband Menden angeschlossenen Betrieben sind ausgesperrt. Jeder Zugang nach dem Mendener Industriegebiet ist strengstens fernzuhalten.

**Düren-Wirkesdorf.** In der Dürener Metallwarenfabrik Kufferath & Co. stehen die Arbeiter wegen Lohn-differenzen im Streik.

**Osnabrück.** Die Former der Firma Brück, Kretschel & Co. stehen im Streik.

**Magdeburg.** Bei der Firma H. Mundlos & Co. Nähmaschinenfabrik, stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik.

**Stolberg.** Ueber die Betriebe der Firma Brym in Stolberg ist die Sperre verhängt.

**Dortmund-Schwerte.** Die hiesige Drahtindustrie hat Abzüge in der Höhe bis zu 40 Prozent vorgenommen. Der Betrieb ist deshalb gesperrt.

**Düsseldorf.** Ueber die Gießerei der Firma Schief wurde wegen Akkordabzügen die Betriebs-sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

**Osnabrück.** Der Streik der Drahtzieher auf dem Kupfer- und Drahtwerk Osnabrück ist durch Vergleich beendet.

### Belanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 29. Dezember der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Dezember 1912 bis 4. Januar 1913 fällig.

Uebertrittsbescheinigung werden nur durch die Hauptverwaltung ausgestellt. Am 1. Januar kommen für die Uebertritte besondere Bücher mit eingedruckter Bescheinigung zur Verwendung. Es ist also in allen Uebertrittsfällen das Buch des früheren Verbandes an die Hauptgeschäftsstelle zwecks Ausstellung eines Mitgliedsbuches unseres Verbandes einzubringen. Die Mitführung eines bereits ausgestellt Buches aus dem Bestand der Verwaltungsstelle ist zwecklos, da für die Uebertritte laufende Buchnummern vorgegeben sind.

Auch die Ueberreibungen aus der Jugendklasse sollen nur durch die Hauptverwaltung erfolgen. Es kommen da, ebenso wie bei der Ausstellung von Ersatzbüchern und zweiten Mitgliedsbüchern besonders vorgegebene Bücher zur Verwendung.

Zur Interesse einer geordneten Verwaltung ist es unbedingt notwendig, daß die Ausstellung der oben genannten Bücher in jedem Fall nach Einbringung der alten Bücher nur durch die Hauptverwaltung erfolgt.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Duisburg-Ortsverwaltung.** Sämtliche Vertrauensmänner werden ersucht bis zum 2. Januar mit der Geschäftsstelle abzurechnen. Die Abrechnungszeitel müssen diesmal vollständig ausgefüllt werden. Besonders sorgfältig muß der Betrieb und die Wohnung angegeben werden. Die Generalversammlung wird am Sonntag, den 19. Januar, nachm. 3 Uhr in Duisburg stattfinden. Unser Verbandsvorstandsrat Kollege Fieber und unser Bezirksleiter Kollege Hirtfelder werden auch an der Generalversammlung teilnehmen. Alle Mitglieder werden ersucht, sich für den 19. Januar frei zu halten, damit sie zur Generalversammlung erscheinen können.

**St. Ingbert.** Seit Jahren herrscht unter den Hüttenarbeitern an der Saar und in der Westpfalz der tiefste Wirtschaftstriebe. Der brachte den Herren Arbeitern reichlich Dividenden, den Arbeitern aber wenig Früchte. Die Lage der Arbeiter hat sich eher verschlechtert, als gebessert. Man preßt sie in gelbe Almojen-Bereine und am gelben Fest dürfen sie Hurra schreien und ihre gelbe Uniform präparieren tragen. Der Augenstehende, wenn er diese Dinge sieht, ist versucht zu glauben, die Hüttenarbeiter seien zufrieden. Nur der, welcher mit ihnen näher in Berührung kommt, weiß, wieviel Unmut unter diesen Worten herrscht. Auch das eine ist sicher, eines Tages werden sie gegen ihre Unterdrücker aufbegehren. Es fehlt diesen Leuten etwas, was jede Arbeit gebietet fordert, „Anerkennung“. Freilich gibt es auch eine große Menge Hüttenarbeiter, die mit fatalistischem Gleichmut ihr Schicksal tragen. Daß die Arbeiterschaft der Großindustrie nicht alles geduldig trägt, zeigt uns die Bewegung auf dem St. Ingberter-Eisenwerk.

Dort versuchte man den Drahtziehern neue Akkordpreise aufzuerlegen, welche für einige Drahtsorten eine Reduzierung um 80-80% bedeuteten. Doch damit nicht genug, die Arbeiter sollen auch das Werkzeug und die Materialien wie Öl und Fett selbst bezahlen, was unter Umständen bis zu 30 Mt. ausmacht. Wenn auch technische Neuerungen eine Herabsetzung der alten Akkordsätze rechtfertigen, so gingen doch diese Maßnahmen weit über das berechnete Maß hinaus. Was nun? - Siehe da, die Arbeiter legten die alte Furcht beiseite, gingen in die Versammlungen in welchen von den Organisationen Stellung zu der Angelegenheit genommen wurde und traten der Organisation bei. Einer Kommission der Arbeiter wurde von der Betriebsleitung erklärt, es bleibt bei den neuen Akkordätzen, arbeitet nur recht fleißig, „wer guten Willen zeigt“ (11), soll, wenn er nach den neuen Akkordätzen weniger verdient, eine Zulage erhalten. Dies steigerte die Erregung der Drahtzieher noch mehr, denn der Begriff „guter Wille“ ist behäblich wie Kautschuk. Die Fröhlichkeit legte dann am 2. Dezember nachdem die Kommission nochmals vorstellig geworden war, die Arbeit nieder. In einer am folgenden Tage stattgefundenen gemeinsamen Versammlung der Streikenden gab der Vertreter unseres Verbandes einige Verhaltensmaßregeln. Die Nachtschicht wurde aus dem Betriebe ferngehalten. Der Vertreter des sozialdemokratischen Deutschen Metallarbeiterverbandes ließ sich durch seine Frau trank melben und bitten, keine weiteren Maßnahmen zu treffen mit der Zusicherung, daß die Bewegung gemeinsam von beiden Verbänden geführt werden solle. (In einer Betriebsversammlung, welche einige Tage vorher stattfand, hatte man dem Kollegen Kettenhof das Wort verweigert.)

Die weiteren Schritte wurden dann auch gemeinsam gefügt und zu einem glücklichen Abschluss für die Arbeiter gebracht. Entscheidend für den Ausgang des Kampfes war die feste und geschlossene Einigkeit der Drahtzieher und das Eingreifen des Herrn Gewerbetates Roeslinger von Speyer. In den Verhandlungen, welche der Herr Gewerbetat führte, nahmen außer der Streikkommission die Vertreter unseres und des deutschen Metallarbeiterverbandes teil. Die Genossenpresse schweigt aber geflissentlich die Mitwirkung des christlichen Metallarbeiterverbandes tot.

In den Verhandlungen wurde festgelegt, daß der frühere Lohn bestehen bleibt, auch bei Mehrverdienst darf kein Abzug erfolgen. Ebenso dürfen Maßregelungen aus Anlaß des Streikes nicht erfolgen. Diese Abmachung wurde schriftlich niedergelegt und den Parteien zugestellt. Das bedeutet für die Kollegen einen glänzenden Erfolg. Auch die übrige Arbeiterschaft der Großindustrie kann durch diesen Kampf lernen, daß durch Einigkeit und Geschlossenheit auch gegenüber der Großindustrie etwas auszurichten ist. Hoffentlich werden diese Arbeiter nun ihr stark abgebrauchtes Schlagwort: „Es hat keinen Wert,“ an den Nagel hängen. Freilich läßt sich mit einer Arbeiterschaft, die heute erst in die Organisation strömt, nicht morgen ein Tarifvertrag durchzuführen, hierzu bedarf es einer geschulten Gewerkschaftsgruppe. Auch um den errungenen Erfolg zu halten, ist Zähes und treus Festhalten an der Organisation unbedingt notwendig. Den Genossen scheint es allerdings hierauf nicht so sehr anzukommen, denn in einem einseitigen, übertriebenen Siegesartitel lassen sie ein Geschimpfe gegen unsern Verband los, obwohl dieser bei dem Kampfe seinen Mann voll und ganz gestellt hat, was selbst die beteiligten Genossen anerkannt haben. Eine Organisation, die ein Oberlein, Mannheim, Hamburg, Solingen, Forstheim, Chemnitz, Leipzig, Berlin usw. auf dem Gewissen hat, die gerade an Orten, wo sie als einzige oder doch überwiegend in Frage kommt, die Metallarbeiter-schaft von Niederlage zu Niederlage führt, die sollte sich wahrhaftig an die eigene Nase fassen und nicht gar so großtunig auftreten.

Den Arbeitern vom Eijentvert rufen wir zu: Gebt den Genossen die richtige Antwort auf ihre Hejereien durch Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband. Sorgt für Aufklärung über das Verhalten der Volkshundschweimer, stärkt unsere Reihen! Das Schimpfen überlassen wir dann gern den Genossen, denn darin sind sie nun einmal unübertrefflich. Und: „Wer schimpft, hat Unrecht.“

### Gelbeingänge bei der Hauptkasse.

Monat Oktober:

- Markkirch 14.37, Essen 3000-, Danau 170-, Krumbach 22.60, Ravensburg 236.09, Barmen 500-, Frankfurt 340, Mannheim 1000-, Münsting 212.94, Roth 192.18, Saufen 31.08, Ulm 350-, Schramberg 100-, Würstet 84.12, Günningen 25.53, Hammerau 15.15, Amern 305.72, Neustadt i. B. 8.70, Bonn 150-, Stuttgart 300-, Rendsburg 44.28, Oberndorf 59.28, Unterlochen 38.27, Rheim 2000-, Hoven 100-, W.-Glabbach 1000, Köln 5300-, Stettin 435.91, Sörstel 23.50, Glauchau 20.33, Bamberg 102.40, Erfurt 73.60, Süßed 108, Schweiler 124.43, Ransien 54.58, Nürnberg 1133.93, Dülten 639.69, Tütlingen 284.68, Lippstadt 1110.97, Duisburg 3758.19, Sindau 106.30, Reichenstein 29.24, Freising 87.96, Kaufbeuren 103.12, Metzweiler 14.65, Bielefeld 1000-, Bergen 123.80, Konstanz 167.75, Eibing 474.33, Saarbrücken 1000-, Ulm 276.34, Gaggenau 120-, Schwobach 132.28, Jweibrücken 18-, Schweinfurt 400-, Königshuld 11.39, Salla 7.14, Brandenburg 21.72, Durlach 109.09, Freiburg 250-, Forstheim 686.58, Gebelsherg 1000-, Osnabrück 1610.66, Quakenbrück 101.65, Fulda 208.03, Radolfzell 271.47, Hamm 5026.34, Eilenburg 94.80, Hagen 1700-, Holteln 39.03, Bochum 1205.77, Weihen 86.48, Dinklage 516.54, Billingen 163.30, Erlangen 66.22, Nachen 4378.23, Eilenburg 342.37, Wilhelmshafen 258.36, Döfer 257.47, Amberg 2385.16, Passau 20.88, Landshut 20.67, Delbe 1016.95, Markt-Redwitz 217.67, Bromberg 60, Eisenach 182.63, Leipzig 91.53, Eßlingen 200-, Werböh 411.44, Bremerhaven 270.86, Düsseldorf 2529.36, Ingolstadt 30-, Wien 5333.98, Kiel 266.06, Magdeburg 1002.90, Kassel 93.56, Mülhausen i. Th. 78.66, Böhrenbach 35.94, Schaffersried 169.26, Stuttgart 262.64, Bocholt 294.44, Dülmen 116.81, Bremen 239.53, Dingelstädt 327.83, Schramberg 263.81, Göttingen 125.05, Ludwigshafen 301.21, Oggersheim 175.26, Karlsruhe 200-, Dortmund 3137.07, Rempten 34.70, Baugen 144.31, Epole 14.70, Bremerhaven 11-, Augsburg 391.94, Ingolstadt 8.12, Danzig 2015.66.

Monat November:

- Darmstadt 242.57, Gellentirchen 1916.87, Münster 215.30, Landshut 26.28, Wallau 471.48, Berlin 716.46, Gaggenau 32.49, Regensburg 289.52, Ulm 130-, Solingen 854.48, Frankfurt 326.31, Frankenthal 200-, Görtz 83.67, Olpe 559.30, Mülhausen 53.22, Karlsruhe 148.78, Mülhausen i. E. 434.52, Speyer 99.50, Disberg 530-, Eingen 230.43, Eichshätt 154.57, Ravensburg 237.87, Mannheim 873.77, Remstadt a. S. 122.03, Jüngerödorf 219.67, Heidelberg 40.81,

- Graubenz 65.75, Hannover 600-, Hameln 26.65, München 800-, Eßlingen 56.79, Karlsruhe 13.73, Schwönsfurt 270.82, Heilbronn 216.62, Hoven 200-, Güttenbach 153.35, Köln 3953.77, Salze 127.62, Leipzig 56.40, Triberg 343.30, Frankenthal 138.45, Ulme 219.66, Offenbach 1164.20, Bonn 292.36, Rattow 104.32, Rheim 1812.98, Furthwangen 206.26, Breslau 62.05, Hörensleben 80.66, Barmen 500-, Begnis 145.41, Waffersingen 893.08, Rheine 276.70, W.-Glabbach 305.71, Köln 2900-, Solingen 800-, Siegen 2041.74, Fallau 194.01, Vörrach 37.77, Flensburg 532.27, Mülheim-Oberhausen 820-, Wolfenbüttel 122.37, Weidenheim 77.57, Förde 54.10, Witzburg 111.02, Dresden 170-, Chemnitz 92.14, Braunschweig 45.38, Bremerhaven 100-, Hannover 200-, Neuwied 235-, Berlin 300-, Hagen 1585.99, Barmen 500-, Eupen 121.23, Leer 7.52, Bippstadt 600-, Metzen 80-, Stuttgart 150-, Frankfurt 350-, Offenbach 500-, Danau 100-, Hamm 800-, Hannover 150-, Duderstadt 87.82, Glabbach 1000-, Radolfzell 150-, Werböh 300-, Rheim 200-, Stuttgart 200-, Düren 668.25, Stromberg 95.45, Nachen 1600-, Eisingheim 40-, Danau 79.77, Freiburg 268.68, Wiesbaden 42.20, Schramberg 100-, Eßen 3000-, München 325.95, Solingen 800, Schweidnitz 98.22.

### Briefkasten

An verschiedene Einsender. Wegen des dieser Nummer beigegebenen Inhaltsverzeichnis mußten eine Reihe von Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Wegen des Neujahrstages muß die Nr. 1 1913 einen Tag früher versandt werden; Redaktionsschluss für diese Nummer ist daher bereits Samstag, den 28. Dezember.

### Sterbetafel.

**Köln-Mülheim.** Am 18. Dezember starb unser Kollege Cornelius de Wolf im Alter von 28 Jahren an Lungentzündung.  
**Willingen.** Am 16. Dezember starb unser treuer Kollege Anton Eschle im Alter von 68 Jahren an Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

### Versammlungs-kalender.

Kollegen und Kolleginnen!  
Verkannt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

- Samstag, den 28. Dezember.**
- Berlin-Ober-Schönweide. Abends 7 Uhr bei Metz.
- Bremen. Abends 8.45 Uhr im Colosseum, Dillstr. 1.
- Erfeld-Hils. Abends 8.30 Uhr mit Vortrag bei Pfl.
- Dortmund-Selm. Abends 6.30 Uhr bei Bau.
- Eisenach. Abends 8.30 Uhr im Weimarschen Hof.
- Hamburg. Abends 8.30 Uhr bei Dufenschied, Talstraße 97.
- Halle. Abends 8.30 Uhr bei Wenu (Deutsches Haus).
- Neubitz. Abends 8.30 Uhr bei Weimhaus, Wilhelmstraße 30.
- Stuttgart-Ludwigsburg. Abends 6 Uhr bei Weimhaus.
- Wesert. Abends 8.30 Uhr bei Fehlinger, Kirchstraße 12.
- Sonntag, den 29. Dezember.**
- Dachholz. Nachm. 5 Uhr bei Kämpfer, Düsseldorfstraße. Referent: Kollege Pfl.
- Erfeld-Willich. Abends 6 Uhr mit Vortrag bei Geutges.
- Dortm. Vorm. 11 Uhr bei Güter.
- Dortmund-Schüren. Nachm. 5 Uhr bei Melchior.
- Duisburg-Neudorf. Vorm. 11 Uhr bei Gaverkamp, Ede Kammer- und Blumenstraße. Referent: Kollege Burgard.
- Düsseldorf-Rath. Vorm. 11 Uhr bei Kreisinger, Rathser Kreuzweg, Münsterstraße.
- Glabbach. Nachm. 4 Uhr bei Nordnot (Christl. Gewerkschaftshaus).
- Neunkirchen. Abends 8 Uhr bei Schleppl, „am Stern“.

- Dienstag, den 31. Dezember.**
- Düsseldorf-Ortsverwaltung. Den Erfahrungen des Vorjahres Rechnung tragend, wird das Gründungsfest am Sylvesterabend und am Neujahrstage verbunden mit einem Stinckfest in beiden Sälen des Paulushauses, Kousenstraße 33-35 abgehalten werden. Karten im Vorverkauf 85, Stinckarten 10 Pf. Letztere nur im Vorverkauf. Kartenpreis höher.
- Freitag, den 3. Januar.**
- Hamborn. Abends 8.30 Uhr im Verbandslokal.
- Hamborn. Abends 8 Uhr bei Kreuzbüchel am Neumarkt in Marzloch Vertrauensmännerversammlung. Sämtliche Mitgliedsbücher sind einzubringen und mitzubringen. Die Abrechnung muß bis zum 2. Januar beim Kassierer vorliegen sein.

- Samstag, den 4. Januar.**
- Augsburg-Paulslocher. Brauderverammlung in der „Schützenhalle“.
- Berlin-Woabit. Veri. bei Baberßki, Gogolstraße 36.
- Duisburg-Kleingewerbe. Samstag, den 4. Januar, abends 8.30 Uhr im „Korso“, Friedrich-Wilhelmplatz. Referent: Herr Student G. Weber.

- Boele-Kabel. Abends 8.30 Uhr bei Joh. Schürmann, Hagenerstraße.
- Eberfeld. Abends 8.30 Uhr bei Schmidt, Kaiserstraße 178.
- Freiburg i. Br. Abends 8.30 Uhr im Gantersbräu, Schiffstraße 7.
- Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen König.
- Wetterbauer-Wogellang. Abends 8.30 Uhr bei Mäusenborn, Eneperstraße.

- Sonntag, den 5. Januar.**
- Altenhagen. Vorm. 11 Uhr bei Aug. Stenhaus, Boelestraße 1.
- Belheim. Versammlung im „Kreuz“.
- Beckum. Vorm. 11 Uhr bei E. W. Schranke, am Markt.
- Berlin-Jugendliche. Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Gärtnerheim“, Stralauerstraße 53.
- Bonn. Vorm. 10 Uhr Generalversammlung mit Jahresbericht und Vorstandwahl. Alle Mitgliedsbücher mitbringen.
- Danzig. Nachm. 2 Uhr im St. Joleshaus.
- Duisburg-Obermeibrich. Nachm. 5 Uhr im „Zuschlag“, Eneperstraße.
- Hamborn. Nachm. 2.30 Uhr bei Freundlieb am Neumarkt. Ref.: Herr Einbert G. Weber.

- Karlruhe. Vorm. 10 Uhr Vorstandssitzung im Palmgarten.
- Lüdenscheid. Vorm. 11 Uhr bei E. Diemer, Wilhelmstr.
- Schaffsmühle. Nachm. 5 Uhr bei W. Wedder, Gölverstr.
- Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Wiese, Bahnhofsstr.
- Trier. Vorm. 11 Uhr bei Kirgen, an der Meerkastlerne.

- Geht nach Stuttgart mehrere Flächner (Klempner) und Hilfsarbeiter.** Meldungen und Anfragen an das Verbandsbüro, Stuttgart, Bernerstr. 39.

Eine Holl. Eisenblecherei sucht gegen zu vereinbarenden Bedingungen tücht. Form- oder Meister-Formergießer, der selbständig die Arbeit führen kann, und der vollständig das Fach versteht. Ohne gute Zeugnis unmöglich zu rekrutieren. Offerten unter Nr. 1000 an Neume Deno'sche Courant, Deno (Holland).

**Fabrik von Beleuchtungs-örpern** (für Gas und elektr. Licht, seit 1896 in Großstadt Sachsens bestehend) an tüchtigen Zeichner und erfahrenen Arbeiter zu verkaufen.

Diskretion zugesichert. Off. m. Angabe des verfügbaren Kapitals r. u. S. 2442 an Rudolf Woffe, Düsseldorf.